



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 06/2024

Gerolfingen, den 27.06.2024

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 28.05.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben v. 19.06.2024, Az. 941.03-0020/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.527.300,00 € und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.575.100,00 € ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	550 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	500 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt (210.000,00 € Sparkasse und 210.000,00 € VR-Bank im südlichen Franken).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gerolfingen, den 26.06.2024

GEMEINDE GEROLFINGEN

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

2. Stellenausschreibungen Kita „Kinderschule Gerolfingen“

Die Gemeinde Gerolfingen sucht für die Kita „Kinderschule Gerolfingen“ zur Verstärkung des Teams zum 01.09.2024

eine **staatlich anerkannte Kinderpflegekraft (m/w/d), pädagogische Ergänzungskraft** flexibel in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden unbefristet.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen inklusive Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 15. Juli 2024** an die Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen oder per E-Mail: kinderschule-gerolfingen@t-online.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Engelhardt bzw. Herr Präg unter Tel. 09854/348 gerne zur Verfügung.

3. Stellenanzeige Offene Ganztagschule in Ehingen

Qualifizierte Schülerbetreuung (m/w/d) für Offene Ganztagschule in Ehingen ab 01.09.2024 gesucht.

von Montag - Donnerstag etwa von 13-16 Uhr, ca. 6 Std/Woche
Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung.

Gute Bezahlung. Sie haben einen guten Zugang zu Kindern im Grundschulalter.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Bernhard Kräher

Tel.: 0162 2633129 E-Mail: foerderverein.gs-ms@gmx.de

4. Verunreinigungen durch Hundekot, Entsorgung von Hundekotbeuteln – freilaufende Hunde

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sowie in privaten Vorgärten.

Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen.

Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde nicht zuzumuten. Im Rathaus und an den vorhandenen Stationen werden kostenlos sog. „Hundekotbeutel“ abgegeben.

Außerdem muss leider festgestellt werden, dass Hunde ohne Aufsicht freilaufen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Hundehalter müssen hier mit Anzeigen rechnen.

5. Offene Feuerstellen im Freien

Im Hinblick auf offene Feuer auf Privatgrundstücken weisen wir darauf hin, dass hierfür verschiedene gesetzliche Vorgaben gelten, unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG).

6. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege.

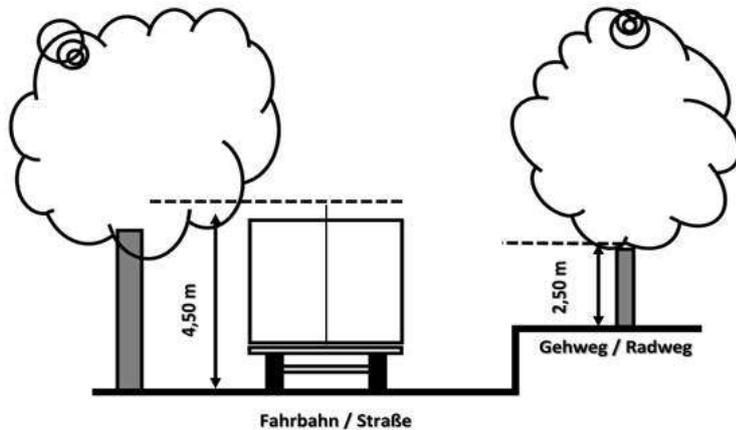
Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

7. Grundsteuermessbescheide

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Bitte überprüfen Sie dringend die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen. Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über Jahre hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

8. Ferienprogramm

Gemeinsam mit der Gemeinde Wittelshofen wurde wieder ein vielseitiges Ferienprogramm erstellt. Dieses wird an die Haushalte mit Kindern direkt verteilt.

gez.
Fickel
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung OGV-Aufkirchen-Irsingen zum Kaffee-Klatsch mit Ehrungen und zum Vortrag „Blühende Landschaften“

Am **07. Juli 2024** findet der diesjährige Kaffee-Klatsch mit Ehrungen für langjährige Mitglieder des OGV Aufkirchen-Irsingen im Feuerwehrhaus Irsingen statt. Beginn für die Ehrungen ist **ab 14.00 Uhr**. Hierzu sind alle Mitglieder des OGV herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Ehrungen wird Herr Norbert Metz **ab 15.00 Uhr** einen Vortrag zum Thema „Blühende Landschaften“ halten. Alle Nichtmitglieder aus der Gemeinde sind zu diesem Vortrag ebenfalls herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft des OGV Aufkirchen-Irsingen

2. Nahwärme Aufkirchen-Irsingen e.G.

Einladung zur Infoveranstaltung der Nahwärme Aufkirchen-Irsingen e.G.

an alle interessierten Bürger aus Aufkirchen und Irsingen und an alle Mitglieder der Nahwärmegenossenschaft

am 08. Juli 2024 im Sportheim Aufkirchen um 19 Uhr

Durch die vielen Veränderungen, Vorschriften, Fördermaßnahmen und Aussagen verschiedenster Energieberater und Politiker ist eine große Unsicherheit bei den betroffenen Bürgern und einzelnen Mitgliedern der Nahwärmegenossenschaft entstanden.

Wir wollen als zukünftiger Wärmelieferant zur Aufklärung und Unterstützung beim Beantragen von möglichen Zuschüssen beitragen und haben dafür einen kompetenten Energieberater, Herrn Rene Hägele, Prokurist und Geschäftsführer der Firma TK Baupartner als Referenten gewinnen können, uns die Vorschriften und Förderrichtlinien zu erklären, die jeden für seinen Privatbereich betreffen.

Anschließend steht der Vorstand der Nahwärmegenossenschaft für Fragen zum Projektstand Nahwärme und zu den aktuellen Möglichkeiten, sich noch jetzt mit Nahwärme versorgen zu lassen, zur Verfügung.

Die Vorstandschaft Nahwärmegenossenschaft Aufkirchen-Irsingen

3. Einladung - 40 Jahre Sportfreunde Ammelbruch

Vom 05.07. - 07.07.2024 wird das Jubiläum am Sportplatz Ammelbruch gefeiert. Unser Programm:

Freitag, den 5. Juli

- Start mit einem Elfmeterturnier ab 19 Uhr, Barbetrieb + Plattenparty

Samstag, den 6. Juli

- 16 Uhr Tattoo - Kinderschminken
- 17 Uhr Festumzug durch Ammelbruch, anschließend Festkommers
- Am Abend Rock und Partymusik mit der Band "Mia 4re zu 5t"

Sonntag, den 7. Juli

- 10 Uhr wird ein Festgottesdienst, danach Mittagstisch
- Gegen 13 Uhr Start der Dorfolympiade und Kinderdorfpokal

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euer kommen!

Die Sportfreunde Ammelbruch

4. Veranstaltungen im Juli laut Veranstaltungskalender

Sa	06.07.2024	Gasthaus Lotter	Hoffest	Gasthaus Lotter	18:00 Uhr
Fr-So	19.-21.07.2024	Krieger- und Reservistenkameraden Gerolfingen	Biwak		
Sa	27.07.2024	FFW Gerolfingen	Floriansfest	FFW-Haus	18:30 Uhr
So	28.07.2024	FFW Gerolfingen	Floriansfest	FFW-Haus	9:30 Uhr